

AUFNAHME- UND SELEKTIONSVERFAHREN DER HÖHEREN FACHSCHULEN PFLEGE UND BIOMEDIZINISCHE ANALYTIK IM VERBUND ABZ

KONTEXT

In der Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen ist vorgeschrieben, dass die Zulassung zu einem Bildungsgang über eine Eignungsabklärung zu erfolgen hat. Die Kantone Aargau, Bern und Zürich haben sich im ABZ-Verbund gemeinsam auf folgende Schritte der Eignungsabklärung geeinigt: a) Eignungstest, b) Selektionspraktikum, c) Beurteilung der schriftlichen Unterlagen (Portfolio) und d) Standortgespräch. Interface Politikstudien hat dieses Aufnahmeverfahren, das seit Sommer 2004 angewendet wird evaluiert, mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Qualität des Verfahrens zu gewinnen, die Wirkungen des Verfahrens zu erfassen und Optimierungsempfehlungen zu formulieren.

METHODE

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde erstens eine schriftliche Umfrage bei allen Kandidierenden durchgeführt, die seit Sommer 2004 das Aufnahmeverfahren erfolgreich beziehungsweise nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Zweitens wurden leitfadengestützte Interviews mit Praktikumsleitenden, Standortgesprächführenden, den drei Zulassungsstellen sowie mit Vertreter/-innen von zwei Abnehmerschulen geführt.

EMPFEHLUNGEN

Verfahren für Biomedizinische Analytik und Pflege trennen: Die Instrumente im Verfahren müssen die Unterschiede dieser beiden Ausbildungen genügend berücksichtigen.

Transparenz und Stringenz zwischen den Einzelteilen des Verfahrens erhöhen: Sowohl bei den Kandidat/-innen als auch den Verfahrenspartnern ist das Verfahren transparenter und dadurch auch verbindlicher zu gestalten.

Kompetenzen und Kriterien überarbeiten: Die zu beurteilenden Kompetenzen sind zu konkretisieren und mit Indikatoren zu versehen.

Aussagekraft des Portfolios verstärken: Der Stellenwert des Portfolios muss bei den Kandidat/-innen geklärt werden und es muss bereits bei Anmeldung verlangt werden.

Monitoringsystem über das gesamte Verfahren aufbauen: Damit die verantwortlichen Personen eine Grundlage für die Überprüfung des Verfahrensablaufs (Controlling) und für allfällige Anpassungen des Verfahrens haben.

Eingangskompetenzen definieren: Die Eingangskompetenzen der Kandidierenden müssen mit den verschiedenen im Verfahren involvierten Akteuren und unter Einbezug der Ausbildungsziele genau definiert und mit Indikatoren konkretisiert werden.

Mehrperspektivität erhöhen: Die Kompetenzen müssen mehrperspektivisch, d.h. mit verschiedenen Instrumenten und in verschiedenen Verfahrensschritten beurteilt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Projekt im Auftrag der Mittelschul- und Berufsbildungsämter der Kantone Zürich und Bern, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau.

Projektteam: Ruth Feller-Länzlinger, lic. phil. I; Hans-Martin Binder, lic. phil. I

feller@interface-politikstudien.ch; Tel.: +41 (0)41 226 04 26; www.interface-politikstudien.ch
